



## **VSA-Rundschreiben Nr. 1/2015 vom 05.02.15**

### **1. VSO Gerd Schugard**

Liebe Schiedsrichterkameraden!

In wenigen Wochen beginnt wieder der geregelte Spielbetrieb. An dieser Stelle danke ich Euch und Euren KSA-Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Bereich kurzfristiger SR - Ansetzungen bei Freundschaftsspielen und die daraus mitunter resultierende gute Zusammenarbeit mit dem VSA. Allerdings hätte ich mir in einigen wenigen Fällen gewünscht, dass man kurzfristige Spielansetzungen, dessen SR – Ansetzung in die Zuständigkeit des VSA fällt, nicht kommentarlos ins DFBnet einstellt, sondern vorab fernmündlich mitteilt.

Bei der Anmeldung von Freundschaftsspielen ist uns die Spielordnung leider nicht besonders hilfreich, formuliert sie doch in § 98 (3): „Bei Freundschaftsspielen sind die Vereine verpflichtet, Schiedsrichter so frühzeitig beim zuständigen KSO anzufordern, dass eine rechtzeitige Einteilung des Schiedsrichters möglich ist.“

Ich weiß, dass SR - Ansetzer mitunter noch Stunden vor dem Spiel eine SR - Anforderung entgegen nehmen und einen Schiedsrichter beauftragen. Andere wiederum haben zeitliche Fristen von 4 – 6 Tagen kreisintern festgelegt, die bei einer SR - Anforderung zu berücksichtigen sind. Sollte diese Frist unterschritten werden, erfolgt keine SR - Ansetzung oder eine SR - Ansetzung aus einem Nachbarkreis. Ob die letztgenannte Maßnahme hilfreich und nachvollziehbar ist, wage ich zu bezweifeln, zumal man hier den „Schwarzen Peter“ einer kurzfristigen SR - Ansetzung an einen anderen Kreis weiter gibt.

Es sollte unsererseits vielmehr versucht werden, auf dem Verbandstag 2016 eine zeitliche Begrenzung im § 98 (3) vorzusehen, bis wann Schiedsrichter für Freundschaftsspiele anzufordern sind. Wohl wissend, dass Vereine mitunter relativ kurzfristig Freundschaftsspiele vereinbaren, müssen wir allen Belangen gerecht werden. Soll heißen:

Unsere Aufgabe ist es nicht, kurzfristig anberaumte Freundschaftsspiele zu verhindern, aber sie ist es auch nicht, auf langwierige Schiedsrichtersuche zu gehen, bis letztlich ein verfügbarer SR - Kamerad gefunden ist. Hier gilt es einen vernünftigen zeitlichen Rahmen zu finden, der den Vereinen und uns gerecht wird. Vor allem muss kreisintern mit dem Kreisfußballausschuss ein Kompromiss gefunden werden. Da es in § 98 (1) Spielordnung unter anderem heißt, „alle Spiele (Anmerkung: auch Freundschaftsspiele) sind beim Klassenleiter anzumelden“, muss mit den Klassenleitern vor Ort eine Absprache erfolgen, bis zu welchem Zeitpunkt man sich in der Lage sieht, einen Schiedsrichter mit der Leitung eines Freundschaftsspieles zu beauftragen. Wir sollten gemeinsam mit anderen Verbandsghremien überlegen, wie einvernehmliche Lösungen aussehen könnten und welche Lösungsmöglichkeiten am Verbandstag oder bereits im Vorfeld angestrebt werden sollten, die und ich wiederhole, „allen gerecht“ werden.

Derzeit beschäftigt nicht nur das Schiedsrichterwesen die Frage, wann in unserem Verbandsgebiet (endlich) das Freistoß-Spray zum Einsatz kommen darf. Der VSA vertritt nach wie vor die Auffassung, dass es derzeit keinen zwingenden Grund gibt, sich für die Einführung in besonderer Weise einzusetzen. Vor allem aber muss klar sein, dass hier nicht der VSA „das Heft des Handelns“ in den Händen hält. Der VSA ist nicht entscheidungsberechtigt. Wir sind uns mit dem Verbandsspielausschuss einig, in Ruhe und in Abwägung aller Argumente, bis hin zur Frage, wer



dieses Spray letztlich zu bezahlen hat, zu gegebener Zeit zu beraten und eine Verbandsentscheidung anzuregen. Soweit zum Prozedere.

Ich bedauere, dass in einigen Pflichtlehrveranstaltungen in unseren Kreisen der Eindruck erweckt wird, dass der VSA den Einsatz des Freistoß-Sprays in unserem Verbandsgebiet verhindert. Nochmals zur Klarstellung: Wir haben über den Einsatz des Freistoß-Sprays nicht in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Wir bitten Euch, die Schiedsrichter entsprechend zu unterrichten. Sollte eigenständig das Freistoß-Spray durch einen Schiedsrichter zum Einsatz kommen, ist dessen Eignung gem. § 15 SR-Ordnung zu prüfen.

Uns ist bekannt, dass derzeit einige Sportartikelausrüster das sog. Freistoß-Spray zum Kauf vor Ort anbieten und mit Kreis-Schiedsrichter-Vereinigungen Kontakt aufgenommen haben. Bitte beachtet auch aus diesem Grund unsere vorgenannten Hinweise.

Es ist sicherlich zu begrüßen, dass in einigen Fußballkreisen das sog. „Shakehands“ vor und nach dem Spiel durchgeführt werden soll, um so zum sportlichen Umgang aufzufordern bzw. ein Zeichen dafür zu setzen. Wir begrüßen es, wenn sich der eingesetzte Schiedsrichter dieser optischen Geste anschließt. Allerdings müssen wir hier auf die Freiwilligkeit setzen. Man kann keinen SR verpflichten, sich dem anzuschließen bzw. ihn dazu auffordern. Er muss für sich selbst diese Entscheidung treffen.

Immer wieder werden wir mit dem Thema „Auswechsellkarten“ konfrontiert, weil es angeblich kreisinterne abweichende Regelungen geben soll. Nochmals zur Klarstellung: Gemäß § 75 (1) Spielordnung hat „der eingewechselte Spieler sich unter Abgabe der Namenskarte beim Schiedsrichter oder einem neutralen SR-Assistenten zu melden.“ In Spielen, wo ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden können, muss nur bei der ersten Einwechslung durch diesen Spieler eine Auswechsellkarte übergeben werden.

Dies ist bindende Vorschrift für unser gesamtes Verbandsgebiet.

## 2. Stv. VSO Karsten Vollmar

Hinsichtlich des Beobachtungswesens gibt es folgende Anmerkungen bzw. Bitten:

- Die Beobachter-Lehrgänge 2015 sind bereits terminiert und im Lehrgangsplan aufgenommen: 16./17. Mai sowie 23./24. Mai 2015. Beide Lehrgänge finden in der **Sportschule Grünberg** statt. Ich bitte alle Beobachter – sofern noch nicht geschehen – sich für einen Lehrgang bei Michael Grieben anzumelden. Es zeichnet sich ab, dass der erste Lehrgang stark frequentiert ist, daher bitte ich darum, auch den zweiten Lehrgang ins Auge zu fassen.
- Ab der Saison 2015/16 ist geplant, in der Hessen- und Verbandsliga den Beobachtungsbogen über das DFBnet quasi „online“ auszufüllen (analog DFB-Spielklassen). Diese Umstellung stellt aus meiner Sicht eine Arbeitserleichterung für alle dar, denn es wird sich um exakt das gleiche Beobachtungsbogenformat handeln, wie wir es derzeit kennen. Durch die Online-Eingabe sind im Bogen bereits viele Eintragungen (z. B. Ergebnis, persönliche Strafen usw.) durch das System vorgenommen, so dass hier unnötige Schreibarbeit entfällt. Auch die Bedienung ist komfortabel und bereitet keine Schwierigkeiten. Auf den Lehrgängen werden wir selbstverständlich hier Einweisungen geben, um alle auf den gleichen Stand zu bringen.
- Ich danke den vielen Beobachtern, die uns eine Rückmeldung per Fragebogen haben zukommen lassen. Die Erkenntnisse hieraus waren sehr gewinnbringend und wir werden diese auch an Euch zurückspeigeln.



### **3. VLW Andreas Schröter**

Nachfolgend geben wir ein Schreiben von Andreas Schröter an alle Gruppenliga-SR zur Kenntnis. Es ist bedauerlich, dass wir uns zu einer solchen Maßnahme veranlasst sehen mussten.

*Liebe Schiedsrichter der Gruppenliga,*

*über den Jahreswechsel wurden durch den VSA die Hausregeltest-Ergebnisse der aktuellen, aber auch der vergangenen Saison ausgewertet. Die teilweise erschreckenden Ergebnisse führten dazu, dass sich der erweiterte VSA inkl. der Regionalbeauftragten am 01.02. trafen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.*

*Erschreckend war das Ergebnis deshalb, weil es Schiedsrichter der Gruppenliga gibt, die keinen einzigen Regeltest in 1 ½ Spielzeiten abgegeben haben. Das waren insgesamt 10 Hausregeltests.*

*Weiterhin erschreckend, dass Ergebnisse zu verzeichnen waren, die mit 10 Punkte (von max. 30 Punkten) inakzeptabel sind.*

*Eine Zusammenfassung der Ergebnislisten (Nichtabgabe = 0 Punkte)*

*Von insgesamt 188 Gruppenliga-SR in Hessen haben im...*

<i>... Schnitt mehr als 25 Punkte:</i>	<i>104 SR</i>
<i>... Schnitt zwischen 20 - 25 Punkte:</i>	<i>38 SR</i>
<i>... Schnitt zwischen 10 - 20 Punkte:</i>	<i>33 SR</i>
<i>... Schnitt unter 10 Punkte:</i>	<i>13 SR (davon 7 SR, die 0 Punkte erreicht haben - also keinen Regeltest abgegeben haben.)</i>

*Wir haben in den Gremien nicht nur eine Verantwortung gegenüber unseren Schiedsrichtern, sondern auch gegenüber unseren Vereinen, die regelssichere Schiedsrichter erwarten können.*

*Auf der erweiterten VSA Sitzung wurden deshalb einstimmig Maßnahmen beschlossen, wie mit solchen Ergebnissen oder der Nichtabgabe der Hausregeltests umgegangen werden soll.*

- 1. Da sicherlich nicht jedem SR klar war, dass wir die Teilnahme voraussetzen, wird sich in dieser Saison am Status der Gruppenliga-SR nichts ändern. Alle Gruppenliga-SR bleiben weiterhin in ihrer Spielklasse, auch wenn sie zu den o.g. SR zählen.*
- 2. Die SR der Gruppenliga, die Hessenliga-SRA sind und im Schnitt der 10 Hausregeltests weniger als 20 Punkte erreicht haben (nicht abgegeben = 0 Punkte), werden in der Hessenliga für diese Saison nicht mehr eingesetzt.*
- 3. Für die kommende Saison werden wir im VSA eine verbindliche Regelung in die Qualifikationsrichtlinien aufnehmen, die ein solch enttäuschendes Ergebnis regeln wird.*

*Es sei noch einmal klar gesagt:*

*Die Schiedsrichtertätigkeit ist ein Hobby, das wir alle auch so verstehen. Es ist aber in einer Leistungsklasse nicht akzeptabel, nur die Rechte in Form von Spielleitung anzunehmen, aber die Verpflichtungen einfach zu ignorieren.*

*Ein Hausregeltest dient der Regelfestigung und am Ende auch für jeden SR als Standortbestimmung über seine Regelkenntnis. Wer diesen Spielklassen angehört, dem kann zugemutet werden, einmal im Monat 15 Regelfragen mit einem akzeptablen Ergebnis zu beantworten, zumal jegliche Hilfsmittel erlaubt sind.*

*Verweise auf Studium, Klausurphasen, Arbeit, Familie und Beruf gelten grundsätzlich immer, aber sicherlich nicht bei zeitlich flexiblen Aufgaben, die maximal im schlimmsten Fall 30 Minuten dauern (Abgabe 14 Tage/ 24 Stunden möglich). Sollte das wirklich nicht möglich sein, ist die Frage nach der Eignung wegen zeitlicher Verfügbarkeit in den Spielklassen zu stellen.*

*Deshalb die große Bitte, dieses Thema weiterhin zu begleiten, wie es die Meisten von Euch vorbildlich machen.*

**Hinweis:** Die Regionalbeauftragten werden mit den betreffenden SR und den jeweiligen KSO Kontakt aufnehmen.



### Trainerausbildung ohne Schiedsrichter-Neulingslehrgang

Bisher war die Schiedsrichter-Neulingslehrgangsteilnahme ein Teil der Trainerausbildung zur B-Lizenz. Leider wurde die Ausbildungsordnung dahingehend angepasst, dass lediglich eine Regelunterweisung im Trainerausbildungslehrgang vorgesehen ist. Der VSA sieht diese Entwicklung sehr kritisch, da für jeden Trainer die Fußballregeln ein substantieller Bestandteil seiner Ausbildung und anschließenden Tätigkeit sein muss.

### Streichung von Terminen aus dem Veranstaltungskalender

Aufgrund der DFB - Entscheidung, die Traineranwärter nur noch mit einer Regelunterweisung in Sachen Regelkunde auszubilden, wird der zentrale Neulingslehrgang, der kompakt für diese Zielgruppe zugeschnitten war, in diesem Jahr nicht stattfinden (Termin war hier 24./25.04. sowie 23.05.2015).

Aufgrund der HFV-Bildungskonferenz am 19.09.2015, die dieses Jahr zum ersten Mal u.a. für Kreislehrwarte stattfinden wird, entfällt die diesjährige Kreislehrwartetagung in Grünberg (04.07.2015). Wir werden auf der HFV-Bildungskonferenz genügend Zeit finden, die Themen der Lehrwarte zu besprechen.

### Termine

Auf die Stützpunkt-Termine und die Termine der Verbandslehrgänge wird abschließend hingewiesen:

Stützpunkt Süd:	Regionen WI / DA	Di. 14.04.2015 in Rüsselsheim
Stützpunkt Mitte:	Regionen F / FD	Do. 16.04.2015 in Langenselbold
Stützpunkt Nord:	Regionen GM/ KS	Do. 23.04.2015 in Felsberg

### Verbandslehrgänge 2015:

Verbandsliga:	13.-14.06.2015	Verbandsliga	Sportschule Grünberg
Hessenliga:	20.-21.06.2015	Hessenliga	Sportschule Grünberg

**Mit freundlichen Grüßen**

### **Verbandsschiedsrichterausschuss**

Gerd Schugard	Karsten Vollmar	Andreas Schröter	Christoph Schröder
	Rainer Boos	Martin Reitz	

### Verteiler:

KSO, RB-A, Präsidium HFV, Geschäftsstelle